

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021

2017/250

vom 05.12.2017

1. Ausgangslage

Das Budget und der Finanzplan sind zum zweiten Mal in einer Publikation – dem Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 (AFP) – zusammengefasst. Das Budget 2018 bildet das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans, der Finanzplan die drei darauffolgenden Jahre.

Der AFP 2018-2021 wird dem Landrat zur Festsetzung des Budgets 2018 und zur Genehmigung des Finanzplans 2019-2021 unterbreitet. Er basiert auf dem totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz (FHG), das im September 2017 vom Volk genehmigt worden ist.

Mit dem totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz (FHG) erhält der Landrat neben den bisherigen Budgetanträgen in diesem Jahr erstmals die Möglichkeit, AFP-Anträge zu stellen. Mit Hilfe eines AFP-Antrags kann der Landrat weitere Elemente des AFP aufnehmen, ändern oder streichen. Dies ist für die drei Jahre möglich, die auf das Budget folgen (im AFP 2018-2021 sind dies die Jahre 2019 bis 2021). Neben der Veränderung der Finanzaufgaben beinhalten die weiteren Elemente des AFP insbesondere Aufgaben, Indikatoren und Projekte.

Der vorliegende Bericht behandelt neben dem AFP 2018-2021 auch 10 Budgetanträge und 12 AFP-Anträge des Landrates sowie 4 Anträge des Regierungsrats zum AFP 2018-2021.

Während der Beratung in der Finanzkommission wurden zwei Anträge (2017/250_05 und 2017/250_10) von den Antragsstellenden zurückgezogen. Die Finanzkommission beantragt, zwei Anträge (2017/250_09 und 2017/250_11; beide betreffen Indikatoren) anzunehmen und lehnt die übrigen parlamentarischen Anträge ab. Allen vier regierungsrätlichen Anträgen stimmt sie zu. Folgt der Landrat dem Antrag der Finanzkommission, ergibt sich in der Erfolgsrechnung des Budgets 2018 ein Mehraufwand von CHF 0.3 Mio. und ein Mehrertrag von CHF 0.3 Mio. Dies führt zu einem gleichbleibenden Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 7.9 Mio.

Für Details wird auf den [AFP 2018-2021](#), [die parlamentarischen Anträge zum Budget und AFP](#) und die [Vorlage des Regierungsrates zu den Budget- und AFP-Anträgen](#) verwiesen.

2. Organisatorisches

An der Sitzung vom 6. September 2017 präsentierten Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk und Dominik Fischer, Abteilung Finanzplanung und Controlling, der Finanzkommission den «Zahlenteil» des Aufgaben- und Finanzplans 2018-2021. Am 27. September 2017 stellten Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro und Regierungsrat Anton Lauber in Anwesenheit von Finanzverwalter Roger Wenk, Dominik Fischer, Michael Köhn, Generalsekretär BUD, und Christian Schäublin, BUD, Stv. Leitung Abteilung Wirtschaft und Finanzen, die Vorlage «Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021» und das Investitionsprogramm vor.

In der Folge haben die vier Subkommissionen den AFP eingehend geprüft. Wie in den vergangenen Jahren führte die Finanzkommission im Rahmen der Budgetberatung am 25. Oktober 2017 ein Hearing mit den Direktionsvorsteher(inne)n, der Präsidentin des

Kantonsgerichts und dem Landschreiber durch. Aus den Ausführungen am Hearing und den zusätzlich bei den Direktionen eingeholten Antworten gingen verschiedene Anmerkungen und Empfehlungen der Subkommissionen hervor.

Am 22. November 2017 hat die Finanzkommission die 10 Budgetanträge, 12 AFP-Anträge und die 4 regierungsrätlichen Anträge sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 beraten. Die Direktionen hatten die Gelegenheit, ergänzende Argumente darzulegen und Fragen zu beantworten.

3. Bericht des Regierungsrats zum AFP 2018-2021

3.1. Eckwerte der Budgets 2018 und der Finanzplanjahre 2019-2021

Beim Budget 2018 geht die Regierung von einem kleinen Überschuss von CHF 7.9 Mio. aus. Gegenüber dem Budget 2017 (Defizit: CHF 23.1 Mio.) ist dies eine Verbesserung der Planung um CHF 31.1 Mio. Für die drei Finanzplanjahre rechnet der Regierungsrat ebenfalls mit Überschüssen. Der Saldo der Erfolgsrechnung soll von CHF +20.6 Mio. im 2019 über CHF +13.9 Mio. im 2020 auf CHF +64.8 Mio. im 2021 steigen. Die regierungsrätliche Planung weist also in allen vier Planjahren schwarze Zahlen aus. Darin enthalten sind jährlich CHF 55.5 Mio. für die Abtragung des Bilanzfehlbetrages. Diese Abtragung in der Bilanz, die über maximal 20 Jahre erfolgen soll, ist auf die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse zurückzuführen.

Für die positive Entwicklung können zwei massgebliche Gründe angeführt werden. Auf der Aufwandseite zeigen die Entlastungsmassnahmen Wirkung. Der Gesamtaufwand steigt bis zum Jahr 2021 gegenüber dem Budget 2017 um durchschnittlich 0.7% pro Jahr an und liegt damit deutlich unter dem nominalen BIP-Wachstum von 2.4%. Auf der Ertragsseite hingegen kann mit einem deutlichen Anstieg von jährlich 1.5% gerechnet werden.

3.2. Mittelfristiger Ausgleich und Eigenkapital

Im neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) wird mit dem mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung ein neues Instrument eingeführt. Damit muss die Erfolgsrechnung über die kommenden vier Jahre (AFP-Jahre) unter Berücksichtigung der vorangegangenen vier Jahre mindestens ausgeglichen sein. Die vorangegangenen vier Jahre beinhalten die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre sowie das beschlossene Budget des aktuellen Jahres. Die Übergangsbestimmung sieht vor, dass im ersten Jahr der Geltung des FHG zur Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs die kommenden vier Jahre und die vorangegangenen drei Jahre beigezogen werden. Der vorliegende AFP 2018 – 2021 erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung. Es resultiert eine Summe von CHF +189 Mio. Für die Rechnungen 2015 und 2016 ist jeweils der Saldo der Erfolgsrechnung ohne Auswirkungen der BLPK-Reform berücksichtigt. Diese werden dem Bilanzfehlbetrag angerechnet und ab dem AFP 2018 – 2021 jährlich abgetragen.

Ein weiteres Element des totalrevidierten FHG verlangt, dass das Eigenkapital mehr als 8% (Warnwert), mindestens jedoch 4% (Mindestwert) des Gesamtaufwandes des Kantons beträgt. Per Ende 2018 beträgt die Erhöhung des Eigenkapitals durch die Integration der Zweckvermögen in den Staatshaushalt CHF 180 Mio. Die beiden grössten Zweckvermögen im Eigenkapital sind der Campus FHNW (CHF 95 Mio. per Ende 2018) und der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus (CHF 41 Mio. per Ende 2018).

Das vorliegende Budget 2018 weist einen Ertragsüberschuss von knapp CHF 8 Mio. aus. Das Eigenkapital ohne Zweckvermögen nimmt im Jahr 2018 entsprechend zu. Unter Einbezug der Erwartungsrechnung 2017 und dem AFP 2018 – 2021 wird in den nächsten Jahren eine weitere Zunahme des Eigenkapitals erwartet.

3.3. Investitionsprogramm 2018-2027

Das Investitionsprogramm wird jeweils über einen Zeitraum von 10 Jahren geplant. Für den Zeitraum von 2018-2027 sind Nettoinvestitionen nach Abzug der Realprognose von CHF 2'041 Mio. geplant. Das sind rund CHF 200 Mio. pro Jahr bis 2027. Für die Realprognose wird seit dem Jahr 2015 eine pauschale Kürzung von 10% auf die geplanten Investitionen vorgenommen, da die Jahrestanchen selten ausgeschöpft wurden.

Der grösste Anteil an den Investitionsausgaben haben Projekte für die Werterhaltung, Wertwiederherstellung und die Sicherheit mit insgesamt rund CHF 1.4 Mrd. bis ins Jahr 2027. Für neue Projekte stehen CHF 536 Mio. zur Verfügung.

Von den insgesamt rund CHF 2 Mrd. sollen etwa 40% dem Bereich Strassen zufließen. Für den Bereich Hochbauten wird rund ein Drittel der Mittel eingesetzt. 15% fließen dem Amt für Industrielle Betriebe zu sowie 6% dem Öffentlichen Verkehr.

In den kommenden Jahren plant der Regierungsrat namhafte Investitionen im Bildungsbereich, vor allem zugunsten der Universität Basel, der Fachhochschule in Muttenz, der Sekundarschule Laufen (Neubau) und des Gymnasiums Münchenstein (Erweiterung).

4. Würdigung des AFP 2018-2021 durch die Finanzkommission

In der Finanzkommission würdigten alle Fraktionen den AFP als gutes neues Instrument, auch wenn es noch Absprachen bedürfe.

Die SVP-Fraktion ist mit dem Budget 2018 zufrieden, obwohl der kleine Überschuss von CHF 7.9 Mio. im Verhältnis zum Gesamtergebnis zeige, dass man sich noch auf dünnem Eis bewege. Nun gelte es die schwarzen Zahlen zu stabilisieren und zu vergrössern. Die wirtschaftliche Entwicklung ist erfreulich, die Steuereinnahmen nehmen beträchtlich zu. Die Strategiemassnahmen sollen weiter geführt werden. Es fehlen noch einige Positionen bis zur Zielerreichung (Entlastungen in der Höhe von CHF 148 Mio.). Die deklarierten Ziele (ausgeglichener Saldo, mittelfristiger Ausgleich und Selbstfinanzierungsgrad von 100 -120%) sind nach wie vor richtig. Einige Initiativen könnten die Rechnung stark belasten. Die SVP-Fraktion hofft auf diesbezüglich auf Ablehnung, damit die Planung nicht umgeworfen wird.

Die SP-Fraktion anerkennt, dass wieder ein wenig Luft besteht, sieht aber auch noch einige dunkle Wolken am Himmel. Viele Massnahmen der Finanzstrategie sind zwar geplant, aber noch nicht umgesetzt. Auch zeigt sich, dass sich der Frust von vielen Betroffenen kumuliert und in gewissen Bereichen wächst. Das ist ein Risiko. Das betrifft auch die Wertschätzung der Mitarbeitenden des Kantons und der betroffenen Organisationen.

Die FDP-Fraktion sieht den Kanton auf einem guten Weg. Die Finanzen entwickeln sich positiv. Das ist auch der Zusammenarbeit einer Mehrheit des Landrats mit dem Regierungsrat zu verdanken. Wichtig ist nun, die Zügel nicht locker zu lassen. Der Kanton braucht Handlungsspielraum, um für die Aufgaben der Zukunft gewappnet zu sein. Die guten Aussichten sind eigentlich auf eine Stabilisierung des Ausgabenwachstums zurückzuführen und nicht auf grosse Einsparungen. Die Gesundheit ist vor allem auf enorme Mehreinnahmen zurückzuführen.

Auch die Fraktion der Grünen/EVP anerkennt ein neues Verständnis bezüglich Finanzen beim Regierungsrat und dem Landrat. Ein Turnaround ist immer mit kurzfristigen Massnahmen und kurzfristigem Denken verbunden, vor allem auf der Kostenseite. Nun muss der Regierungsrat wieder gestalten und nicht nur sparen. Es ist noch nicht sicher, ob der Gestaltungsspielraum im Bereich der Investitionen richtig genutzt wird.

Auch die CVP-Fraktion unterstützt den AFP. Der Kanton ist in die richtige Richtung unterwegs. Das Licht am Ende des Tunnels ist sichtbar. Die Arbeit des Finanzdirektors und der Verwaltung wird herzlich verdankt.

5. Spezifische Bemerkungen der Subkommissionen

Die vier Subkommissionen der Finanzkommission haben den AFP 2018-2021 der Direktionen, der Gerichte und der Kantonalen Behörden geprüft. Im Folgenden werden ausgewählte Anmerkungen kurz zusammengefasst. Die vollständigen Berichte der Subkommissionen sind im Anhang enthalten.

5.1. Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Die Finanz- und Kirchendirektion kann eine positive Abweichung zum letztjährigen AFP vorweisen, welche hauptsächlich auf die höher erwarteten Steuererträge und den tieferen Transferaufwand zurückzuführen ist. Der tiefere Transferaufwand erklärt sich insbesondere durch die gestaffelte Einführung der Ergänzungsleistungs-Obergrenze (EL), die zu sinkenden durchschnittlichen Heimkosten für den Kanton führt. Dies kann den Wegfall der Strategiemassnahme «Anpassung EL zu AHV/IV Vermögensverzehr» und den sich fortsetzenden Anstieg der Anzahl EL-Bezüger sowie Prämienverbilligungen kompensieren. Ab dem 1. Januar 2018 wird der Bilanzfehlbetrag, der durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der beruflichen Vorsorge entstanden ist, als ausserordentlicher Aufwand (Jahr 2018: CHF 55 Mio.) abgetragen.

Die neu ausgewiesenen sogenannten Fluktationsgewinne haben Verständnisfragen ausgelöst. Ein Fluktationsgewinn wird erzielt, wenn geplante Stellen bei einem Stellenwechsel vorübergehend nicht oder finanziell günstiger besetzt werden. Der Einbezug der Fluktationsgewinne ist ein Resultat der restriktiven Planung und wird dort angewandt, wo entsprechende Erfahrungswerte vorhanden sind. Die Fluktationsgewinne werden – neben den ausgewiesenen Stellen – auch finanziell im Budgetkredit des Personalaufwands berücksichtigt bzw. in Abzug gebracht. Aus Gründen der Transparenz werden die damit verbundenen (Minus-) Stellen im AFP 2018-2021 nun erstmals separat aufgeführt. Ohne die Planung von Fluktationsgewinnen wären 17 zusätzliche Stellen und der entsprechende Personalaufwand im AFP 2018-2021 enthalten. Über die Frage, ob es sinnvoll ist, die Fluktationsgewinne nicht nur beim Personalaufwand sondern auch beim Stellenplan auszuweisen, waren sich in der Diskussion nicht alle Landrät/-innen einig.

5.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Der AFP der VGD sieht zwar für die Jahre 2018 – 2021 einen mehr oder weniger konstanten Saldo von ca. CHF 450 Mio. vor, doch ist dieser doch ca. CHF 25 Mio. höher als die letzten harten Zahlen aus dem Jahr 2016, wo die Rechnung mit CHF 426 Mio. abschloss. Im Vergleich zum Budget 2017 ist jedoch eine konstante Entwicklung zu konstatieren.

Die Finanzen der VGD hängen zu fast 80% von den Gesundheitskosten und dort primär von den Beiträgen an die Akutsomatik ab. Der wesentliche Kostenfaktor sind die vergüteten Baserates. Diese plant die VGD auf einem Level von ca. CHF 9'900 (je nach Spital) über die Planperiode konstant zu halten. Gemäss Kommentar der VGD auf S. 92 des AFP ist diese Annahme konservativ, da die Baserates in der ganzen Schweiz sinkende Tendenz haben. Entsprechend ist hier von Reserven im AFP auszugehen. Es stellt sich die Frage, ob hier nicht Raum für «Einsparungen» besteht.

Bei den Fallzahlen wird von leicht steigenden Zahlen ausgegangen. Auch dies dürfte angesichts der Erfahrungen aus den letzten beiden Jahren und den schweizweit einsetzenden Massnahmen zur Eindämmung der Fallzahlen (z.B. mehr ambulante Behandlungen) eher auf der konservativen Seite geplant sein.

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bleiben während der Planperiode auf konstantem Niveau und sind verglichen mit anderen Kantonen auf einem eher tiefen Niveau.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Kapitalsituation des KSBL weiter auf sehr tiefem Niveau ist. Aus Finanzsicht ist wenig plausibel, dass dieses Niveau bis ins Jahr 2021 so bleiben wird. Die Kapitalmarktfähigkeit des KSBL dürfte darunter zunehmend leiden. Es ist wahrscheinlich, dass in den nächsten drei Jahren das KSBL rekapitalisiert werden muss. Ob die Umwandlung des aktuellen Aktionärdarlehens des Kantons an das KSBL von ca. CHF 160 Mio. hierfür reicht ist fraglich, ebenso ob eine solche Wandlung oder darüber hinausgehende Kapitalspritze erfolgsrechnungswirksam ist oder nicht. Ein Einstellen einer entsprechenden Position im Plan wäre zu prüfen.

5.3. Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

Sowohl der Aufwand wie der Ertrag steigen gemäss Budget 2018 an. Der Aufwand steigt um 5% (CHF 16.4 Mio.) auf CHF 347 Mio., der Ertrag um 6% (CHF 7.4 Mio.) auf CHF 132.9 Mio.

Ab 2020 sind keine weiteren Gelder für die Umsetzung von behindertengerechten Bushaltestellen eingesetzt. Es stellt sich die Frage, ob ab 2020 alle Bushaltestellen BehiG-konform gebaut sind. Dies ist nicht so, da im AFP unter «Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt» nur die Projektierung (Erarbeitung Konzepte, Vor- und Bauprojekte) eingestellt sind und diese Arbeiten sollten ca. per Ende 2019 abgeschlossen sein. Der effektive Umbau der Bushaltestellen bzw. die Realisierung inkl. Ausführungsprojekt erfolgt im Rahmen der ordentlichen Instandsetzung der Kantonsstrassen; die Finanzen dazu sind unter «Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990» eingestellt. Diese Arbeiten; daher die Realisierung, werden in den nächsten Jahren, und somit auch nach dem Jahr 2021, fortgeführt.

Bei der Durchsicht der Zahlen der Unfallschwerpunkte im 2018 fällt auf, dass diese stark angestiegen sind und die Unfallschwerpunkte (USP) weniger schnell saniert werden im Vergleich zu den Stauverdachtsstellen. Der Grund dafür ist, dass die Methodik der Erhebung der USP geändert hat und deshalb, bei gleichbleibenden Unfallzahlen, eine Erhöhung erwartet wird. Ob dies effektiv so sein wird, ist ungewiss. Da in den kommenden Jahren die Investitionen im Strassenbau, insbesondere im Werterhalt (Instandsetzung der Strassen), in gleichem Umfang erfolgt wie in den vergangenen Jahren, wurde die Abnahme der USP und Stauverdachtsstellen auf dieser Basis geschätzt. Bei den USP nicht berücksichtigt ist, dass mit den intelligenten Assistenzsystemen in den Fahrzeugen die Unfallrate in den nächsten 10-20 Jahren nochmals stärker sinken sollte und so z.B. Auffahrunfälle in Zukunft nicht mehr passieren sollten.

Zudem führen die konkreten Projekte wie Realisierung Zubringer Pfeffingerring, Allschwil; Erneuerung Baslerstrasse und Umbau Kreuzung Grabenring / Hegenheimerweg zu einer Reduktion der Stauverdachtsstellen; nicht aber zu einer Reduktion der USP, da keine entsprechenden Knoten betroffen sind.

5.4. Sicherheitsdirektion (SID)

Die Sicherheitsdirektion weist im Budget 2018 einen leicht höheren Aufwand als im Budget 2017 bei Personalaufwand sowie beim Sach- und Betriebsaufwand auf. Dieser erklärt sich einerseits durch den Mehraufwand beim Gefängnis Laufen, keinen weiteren Abbau von Ferien- und Gleitzeitguthaben sowie der Inbetriebnahme der geschlossenen Eintrittsabteilung im Massnahmenzentrum Arxhof. Die Erträge bleiben stabil wobei eine Verbesserung beim Transferaufwand des Schutzplatzfonds erwartet wird. Allgemein hält die SID fest, dass die Strategiemassnahmen der Regierung weiterhin eingeplant sind und bis im Jahr 2020 komplett umgesetzt sein sollen, was den Personalaufwand nachhaltig senken werde (insgesamt CHF 10.4 Mio.).

Die Kosten für die Kantonale Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (KKJPD) sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Dies ist vorwiegend auf den Start und die Durchführung von Projekten zurückzuführen, die in den letzten Jahren ins Leben gerufen wurden. Beispiele sind die harmonisierte Polizeiinformatik, das Programm Fernmeldeüberwachung, ein bildungspolitisches

Gesamtkonzept für die Polizei, das Kompetenzzentrum Justizvollzug, das Kapazitätsmonitoring Freiheitsentzug, ein Projekt Electronic Monitoring, usw.

Die Staatsanwaltschaft wird den AFP-Indikator «Eingegangene Verfahren und internationale Rechtshilfesuche» mit dem Indikator «Erledigte Verfahren» ergänzen.

5.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

Der Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021 steht nach wie vor im Zeichen der Konsolidierung und Stabilisierung des Staatshaushalts des Kantons Basel-Landschaft. Es ist eine Gratwanderung zwischen Handlungsspielraum erwirken und Verantwortung für kommunale Aufgaben in die Zukunft verschieben. Das Bildungswesen ist unsere zentrale ökonomische Ressource. Die Steuerungsmöglichkeiten im tertiären Bildungsbereich wurden verstärkt, teils durch schmerzhaft und unangenehme Eingriffe. Wie bereits letztes Jahr weist die Subko darauf hin, dass im Bildungsbereich Sparanstrengungen immer mit grosser Sorgfalt gemacht werden müssen. Dabei ist unverzichtbar, dass die Qualität im Bildungswesen erhalten bleibt.

Die von der Universität Basel eingeschlagene Konsolidierungsstrategie zeigt sich nach wie vor in stabilen Studierendenzahlen. Die finanzielle Ausstattung durch die Kantone wurde mit Blick auf die nächste Leistungsperiode überprüft. Die Universität Basel wird mit tieferen Beiträgen aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft auskommen: Die beiden Regierungen haben sich für die nächste Leistungsperiode geeinigt, das Uni-Globalbudget bis 2021 um CHF 10 Mio. zu senken.

Gegenüber der aktuellen Leistungsperiode sinkt der Baselbieter Beitrag bei der FHNW. Die Reduktion ist das Ergebnis eines Verhandlungsprozesses der vier Kantone AG, BL, BS und SO. In allen beteiligten Kantonen ist die Finanzlage angespannt.

Die Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft mit Basel-Stadt haben zu einer Reduktion von CHF 5 Mio. im Kulturbudget geführt. Um die kulturellen Projekte nicht zu gefährden, übernimmt der Kanton Basel-Stadt die Differenz.

5.6. Gerichte

Die Gerichte können eine positive Abweichung zum letztjährigen AFP vorweisen, welche sich vor allem durch eine konsequentere Ausschöpfung der Gerichtsgebühren (GebT) erklärt. Der Personalaufwand erhöht sich um 18% im Vergleich zum Stellenplan 2017 weil neu die Volontariate ausgewiesen werden (Anpassung an die Praxis der Verwaltung).

6. Parlamentarische Anträge zum Budget 2018 und Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 sowie regierungsrätliche Anträge zum AFP 2018-2021

Die Kommission behandelte die [zehn Budgetanträge und zwölf AFP-Anträge des Landrates](#) sowie [4 Anträge des Regierungsrats](#) zum AFP 2018-2021. Der Regierungsrat beantragte, sämtliche Vorstösse des Landrates abzulehnen.

- *Budgetantrag 2017-250_01 von Kathrin Schweizer (SP-Fraktion) betreffend die Anpassung der Prämienverbilligung, CHF + 5'700'000*

Mit diesem Antrag verlangt die Antragstellerin, dass die Richtprämie für die Prämienverbilligung um den gleichen Prozentsatz ansteigt wie die durchschnittlichen Prämien. Damit soll verhindert werden, dass die selbst zu tragende Lücke für die Personen, die kein Einkommen haben und maximale Prämienverbilligung erhalten, in etwa gleich gross bleibt.

Die Antragsstellende stellt mit Blick auf die Begründung der Ablehnung durch den Regierungsrat die Frage, ob es sich die betroffenen Personen leisten können, wenn es sich der Kanton nicht leisten kann.

Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2017/250_01 mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

- *AFP-Antrag 2017-250_02 von Kathrin Schweizer (SP-Fraktion) betreffend neuem Indikator Richt- und Krankenkassenprämien*

Mit dem Antrag wird Transparenz bezüglich dem Verhältnis von Prämienverbilligung und Durchschnittsprämie verlangt. Die bisherigen Indikatoren vermischen häufig Prämienverbilligung für Beziehende von Ergänzungsleistungen (EL) und individuelle Prämienverbilligung. Sie weisen eine Zunahme der Prämienverbilligung aus, die aber nur den EL-Beziehenden zugutekommt. Mit einem neuen Indikator soll offengelegt werden, wie der Anteil der Prämienverbilligung an der Durchschnittsprämie sinkt.

Das Anliegen findet grundsätzlich Zustimmung. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder folgt aber der Begründung des Regierungsrats und erachtet die vorgeschlagene Definition des Indikators als ungeeignet. Die Durchschnittsprämien entsprechen einer Standardversicherung mit Minimalfranchise inkl. Unfalldeckung. Nur noch 20% der Bevölkerung sind so versichert, während 80% der Bevölkerung ein günstigeres Modell wählen (Hausarztmodell, Telmed etc.). Zudem gilt für alle Erwerbstätigen die Standardprämie ohne Unfall, was die Prämie um weitere ca. 7% reduziert. Der Indikator soll zeigen, wie gross der Anteil der Prämienverbilligung an den effektiven Kosten ist. Allenfalls wäre der Anteil der Richtprämie an der günstigsten Prämie im Hausarzt-Modell aussagekräftiger.

Nach kurzer Diskussion befindet die Kommission, dass die Definition des Indikators nicht in der Finanzkommission ausgearbeitet werden könne. Die Antragstellerin geht nicht auf den Vorschlag ein, den Antrag zuhanden einer Diskussion in der Arbeitsgruppe AFP zurückzuziehen, da ihr das Vorgehen zu unverbindlich ist.

Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2017/250_02 mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

- *Budgetantrag 2017-250_03 von Adil Koller (SP-Fraktion) betreffend die Rückforderungen Schwarzarbeitskontrolle ZAK, CHF 302'558*

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) fordert CHF 302'000 von der Schwarzarbeitskontrolle ZAK zurück. Die Hälfte der Beiträge an die ZAK werden durch den Kanton getragen. Die entsprechend zu erwartenden Mehreinnahmen sollen budgetiert werden.

Der Regierungsrat begründet die Ablehnung des Antrags damit, dass die Höhe der Rückforderung noch unklar ist. Während der Diskussion in der Finanzkommission stellt sich zudem heraus, dass die Rückforderung die Rechnung 2017 beträfe und nicht das Budget 2018. Seitens der VGD wird versichert, dass man den Betrag in der Rechnung aufnehmen oder eine entsprechende Begründung zur Verrechnung abgeben werde.

Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2017-250_03 mit 7:1 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

- *AFP-Antrag 2017-250_04 von Klaus Kirchmayr (Fraktion Grüne/EVP) betreffend die Anpassung der Baserate im Spital*

Der AFP-Antrag verlangt eine Anpassung der Baserates (Indikator A10 des Amts für Gesundheit). Der Regierungsrat selbst erwartet in seinem Kommentar zum Indikator sinkende Baserates. Um diese Zielsetzung zu erreichen und im Sinne eines Beitrags zur Dämpfung der Gesundheitskosten sollen abnehmende Werte eingesetzt werden.

Die Festsetzung der Baserate liegt jedoch nicht in der Kompetenz des Regierungsrats. Ausserdem lässt sich schweizweit eine Tendenz zu stagnierenden Baserates beobachten. Die stationären Spitalkosten (aktuell sehr stabil, kaum Wachstum) sind jedoch nur zu einem Drittel von der Höhe

der Baserate abhängig. Ebenfalls entscheidend ist der Case Mix Index sowie die Anzahl der Fälle. Der Regierungsrat erachtet es als angezeigt, bei der finanziellen Planung der stationären Spitalkosten für den Kanton Basel-Landschaft das Vorsichtsprinzip unbedingt einzuhalten.

Ihm wird von den Befürwortern des Antrages entgegnet, dass mit dieser Kostenvorgabe ein falsches Signal gesendet werde. Vom Regierungsrat wird erwartet, in dieser Sache ambitionöse Vorgaben festzulegen.

Die Finanzkommission lehnt den AFP-Antrag 2017-250_04 mit 6:2 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

- *AFP-Antrag 2017-250_05 von Klaus Kirchmayr (Fraktion Grüne/EVP) betreffend Betrieb AAGL-Linien*

Der Antrag verlangt die Kosten des Betriebs der heute durch die AAGL betriebenen Linien um CHF 1.5 Mio. zu reduzieren. Gemäss einer vorliegenden Offerte sei ein deutlich günstigerer Betrieb dieser Linien realistisch. Die Reduktion soll durch eine Neu-Ausschreibung oder andere geeignete Massnahmen (z.B. Benchmarking) erzielt werden.

Seitens des Regierungsrats wird argumentiert, dass bereits eine Reduktion der Kosten um 10% im AFP enthalten sei. Eine weitere Anpassung des AFP sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da der Antrag auf einer nicht rechtsverbindlichen Offerte für die Jahre 2017-2019 beruht.

Der Antragssteller zieht seinen Antrag zurück, nach dem die Frage aufgebracht wird, ob der Antrag eine Kürzung des Generellen Leistungsauftrags für den ÖV (GLA) zur Folge hätte oder ob durch eine Effizienzsteigerung für den gleichen Betrag mehr ÖV realisiert werden soll.

Der Antragssteller zieht den AFP-Antrag 2017/250_05 zurück – mit dem Wunsch, dass das Thema im nächsten AFP entsprechend adressiert wird.

- *Budgetantrag 2017/250_06 von Martin Rüegg (SP-Fraktion) betreffend Vorverschieben Bushof Muttenz, CHF + 500'000*

Mitte 2018 wird die FHNW in Muttenz in Betrieb genommen. Die Inbetriebnahme des Bushofs in Muttenz ist aber erst für das Jahr 2024 geplant. Für den Antragsteller ist das angesichts der steigenden Anzahl von ÖV-Nutzenden unverständlich. Entsprechend verlangt er eine Vorverschiebung des Projekts.

Seitens der BUD wird versichert, dass die Kapazität mit anderen Massnahmen (Extrahalt von Interregio-Zügen und Erhöhung der Kapazität auf der Buslinie 47) erhöht wird. Die zusätzliche ÖV-Belastung bis zum geplanten Neubau des Busbahnhofes könne damit bewältigt werden. Die Projektplanung des Bushofs ist mit anderen Projekten der SBB abgestimmt. Finanzielle Gründe sind nicht ausschlaggebend für die Terminierung.

Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2017/250_06 mit 7:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

- *AFP-Antrag 2017-250_07 von Martin Rüegg (SP-Fraktion) betreffend Vorverschieben Bushof Muttenz*

Siehe Antrag 2017/250_06.

(Künftig wird es bei Budget-Anträgen nachhaltiger Art nicht nötig sein, einen zusätzlichen AFP-Antrag zum Thema zu stellen.)

Die Finanzkommission lehnt den AFP-Antrag 2017/250_07 mit 7:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

- *AFP-Antrag 2017-250_08 von Lotti Stokar (Fraktion Grüne/EVP) betreffend HLS; langfristige Ausbauten, Vorstudien*

Der Antrag verlangt den Planungsaufwand betreffend Hochleistungsstrassen um CHF 1 Mio. zu reduzieren. Seitens der BUD wird versichert, dass sich entsprechenden Planungsaufwände nicht ausschliesslich auf die Hochleistungsstrassen, sondern auf die Gesamtverkehrsplanung beziehen. Auch wenn die Hochleistungsstrassen an den Bund übergehen, muss der Kanton gewisse Vorleistungen tätigen, damit eine schnelle Umsetzung von Massnahmen erfolgen kann. Dies gilt auch für den ÖV: Im Rahmen der Bundesvorlage Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur 2030 (FABI) erbringt der Kanton ebenfalls Vorleistungen. Die Strasse werde nicht einseitig bevorzugt.

Die Finanzkommission lehnt den AFP-Antrag 2017-250_07 mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

- *AFP-Antrag 2017-250_09 von Urs Kaufmann (SP-Fraktion) betreffend Zustand der kantonalen Liegenschaften*

Der Antragssteller fordert einen Indikator, welcher den Zustand der kantonalen Liegenschaften abbildet und damit eine bessere Steuerung der Investitionstätigkeit erlaubt. Die genaue Definition des Indikators soll die BUD unter Einbezug der BPK entwickeln.

Das Anliegen wird von der Finanzkommission unterstützt. Diskutiert wird lediglich, ob der Indikator bei einer Annahme des Antrags innert kürzester Zeit umgesetzt werden müsste. Die Kommissionsmitglieder verständigen sich mit den anwesenden Vertreter(inne)n der BUD und FKD auf folgendes Vorgehen: Der Indikator wird als eine Leerzeile eingefügt und erst auf den nächsten AFP inhaltlich gefüllt. Entsprechend wird in der Leerzeile vermerkt: «*wird auf den nächsten AFP umgesetzt*». Grundsätzlich könnte ein ähnliches Vorgehen auch bei weiteren AFP-Anträgen gewählt werden, die nicht kurzfristig umgesetzt werden können.

Die Finanzkommission stimmt dem AFP-Antrag 2017/250_09 mit 13:0 Stimmen zu.

- *AFP-Antrag 2017-250_10 von Thomas Bühler und Urs Kaufmann (SP-Fraktion) betreffend die Fortsetzung und Stärkung des Baselbieter Energiepaketes*

Um zusätzlich zum Sockelbeitrag von CHF 2,7 Mio. Fördermittel des Bundes aus der CO₂-Abgabe auszulösen, muss der Kanton eigene Mittel einsetzen. Diese werden vom Bund verdoppelt. Der Antrag fordert, diese Aufgabe in den AFP aufzunehmen. Die Summe von CHF 6,3 Mio. sei hingegen nur ein Rechenbeispiel gewesen und war als solches deklariert. Der Beispiel-Betrag entspricht der Summe, die der Kanton einsetzen müsste, um den Anteil an Bundesfördergeldern zu erhalten, die dem Kanton Basel-Landschaft gemäss seiner Bevölkerung anteilmässig zustehen würde.

Der Regierungsrat stimmt dem Ziel zu. Der Landrat hat aber bei der 2. Lesung des Energiegesetzes die Möglichkeit eines Verpflichtungskredites gestrichen. Es wird nun geprüft, ob Mittel aus dem Wohnbauförderungsfonds verwendet werden können. Dem wird entgegnet, dass der Landrat diesen Entscheid unter der Annahme der Einführung der Energieabgabe gefällt habe. Nun müsse erneut abgewogen werden, ob es mit dem Verstärkungsfaktor, der durch den doppelten Förderbetrag des Bundes entsteht, nicht sinnvoll ist, zusätzlich zu Mitteln aus dem Wohnbauförderungsfond auch Mittel aus dem allgemeinen Budget zu verwenden.

Da mit der Überweisung des Postulats [2016/404](#) «Energiepolitik 4.0» bereits ein verbindlicher Auftrag zur Prüfung dieses Anliegens erteilt ist, entscheidet sich der Antragssteller, den AFP-Antrag zurückzuziehen.

In systematischer Hinsicht stimmt der Finanzdirektor zu, dass AFP-Anträge ohne «Preisschilder» möglich sind und es sich im vorliegenden Fall um eine Fehlinterpretation handelt.

Der Antragssteller zieht den AFP-Antrag 2017/250_10 zurück.

- *AFP-Antrag 2017-250_11 von Thomas Bühler und Urs Kaufmann (SP-Fraktion) betreffend den Baselbieter Anteil an den CO₂-Fördergeldern des Bundes*

Mit dem Antrag wird ein Indikator gefordert, der den Anteil an den Fördergeldern des Bundes anzeigt. Seitens des Regierungsrats wird darauf hingewiesen, dass sich ein solcher Indikator am Indikator des federführenden Bundesamtes für Energie (BFE) anlehnen müsse. Eine Annahme des Antrags führt wieder zu einer Leerzeile mit dem Hinweis, dass er gemäss den Angaben des BFE baldmöglichst umgesetzt wird.

Die Finanzkommission stimmt dem AFP-Antrag 2017-250_11 mit 6:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

- *Budgetantrag 2017-250_12 von Mirjam Würth (SP-Fraktion) betreffend Umsetzung und Koordination der Neobiota-Strategie, CHF +300'000*

Die diesbezügliche ökologische Herausforderung sei allgemein anerkannt. Die Antragstellerin bemängelt, dass dennoch erneut kein Geld zur Verfügung gestellt werde. Die entsprechenden Kosten würden in die Zukunft verschoben.

Am 9. Februar 2017 hat der Landrat beschlossen, dass die budgetrelevanten Zusätze aus dem Massnahmenkatalog der kantonalen Neobiota-Strategie aufgrund der finanziellen Lage des Kantons frühestens in der nächsten Finanzperiode 2020-2024 aufgegriffen werden.

Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2017-250_12 mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

- *Budgetantrag 2017-250_13 von Urs Kaufmann und Mirjam Würth (SP-Fraktion) betreffend die Evaluation des Kantonalen Integrationsprogramms, CHF + 50'000*

Angesichts der vielen Beteiligten im Kanton und der vielen verfügbaren Ansätze in anderen Kantonen und Städte fordern die Antragsstellenden einen Budgetkredit über CHF 50'000 für eine Evaluation des Kantonalen Integrationsprogramms durch eine externe, spezialisierte Firma.

In seiner Begründung verweist der Regierungsrat auf die laufenden Evaluations- und Entwicklungsarbeiten und die enge Begleitung durch den Bund. In der Diskussion wird insbesondere auf das Projekt «communis» hingewiesen, welches der Kanton in Zusammenarbeit mit aktuell zehn Gemeinden betreibt. Seitens der SID wird versichert, dass eine intensive Integrationsarbeit betrieben wird. Es wird anerkannt, dass – angesichts der Rückmeldungen aus der Kommission – offensichtlich zu wenig darüber informiert werde. Entsprechend bietet der Regierungsrat an, dass der kantonale Integrationsbeauftragte diese Arbeit in Kommissionen oder Fraktionen vorstellt.

Die Finanzkommission lehnt den AFP-Antrag 2017-250_13 mit 10:3 Stimmen ab.

- *Budgetantrag 2017-250_14 von Miriam Locher (SP-Fraktion) betreffend den Verzicht auf die Reduktion Altersentlastung Lehrpersonen, CHF +1'100'000*

Der Antrag verlangt, auf die Reduktion der Altersentlastungen von Lehrpersonen zu verzichten. Es wird darauf hingewiesen, dass im schweizweiten Vergleich nur die Kantone Tessin und Basel-Landschaft keine Altersentlastungen mehr kennen.

Die Mehrheit der Finanzkommission folgt der Begründung des Regierungsrats, wonach keine Sonderlösung für die Lehrpersonen im Vergleich zum übrigen Staatspersonal nötig sei.

Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2017-250_14 mit 9:4 Stimmen ab.

- *AFP-Antrag 2017-250_15 von Florence Brenzikofer (Fraktion Grüne/EVP) betreffend die Erhöhung der max. Klassengrösse SEK I/II*

Der Antrag ist Ausdruck der Besorgnis, dass die Umsetzung der geplanten Strategiemassnahmen über das Ziel hinausschiessen könnte. Ausserdem wird in Frage gestellt, ob die Planung der BKSD überhaupt realistisch sei. Die Prognose zeigt, dass im Schuljahr 2019/2020 weitere 15 Klassen und im Schuljahr 2020/2021 weitere 21 Klassen reduziert werden sollten. Seitens der BKSD wird versichert, dass die Planung realistisch sei und darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine Erhöhung der max. Klassengrösse sondern um die Abschaffung des Richtwerts handle.

Die inhaltliche Diskussion soll mit der Vorlage [2017/269](#) («Änderung des Bildungsgesetzes betreffend weitere Optimierungsmassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2016 - 2019 im Bereich der Klassengrösse auf den Sekundarstufen I und II, Umsetzung BKSD-WOM-7») erfolgen, die sich momentan im parlamentarischen Prozess befindet.

[Am 31. November 2017 beschliesst der Landrat mit 43:42 Stimmen, nicht auf die Vorlage [2017/269](#) einzutreten.]

Die Finanzkommission lehnt den AFP-Antrag 2017-250_15 mit 8:5 Stimmen ab.

- *Budgetantrag 2017-250_16 von Miriam Locher (SP-Fraktion) betreffend den Verzicht auf die Reduktion des Freifachangebots an den Gymnasien, CHF + 67'000*

Es wird befürchtet, dass die Möglichkeit der Förderung begabter und engagierter Schüler/innen durch die Reduktion des Freifachangebots eingeschränkt und die Bildungsqualität verringert wird. Der Antrag verlangt auf die Reduktion zu verzichten.

Der Budgetantrag beinhaltet den Verzicht auf eine Reduktion des Freifachangebots an den Gymnasien und eine Erhöhung des Personalaufwands um CHF 67'000. Die Massnahme BKSD WOM-8 wurde seit 2016 schrittweise umgesetzt (2016: CHF 67'000, 2017: CHF 200'000, ab 2018: CHF 320'000). Bei Aufhebung der Massnahme würde sich das Budget 2018 um den vollen Entlastungsbetrag von CHF 320'000 erhöhen. Diese entsprechende Ergänzung des Antrags wurde nach Rücksprache mit der Antragstellerin Miriam Locher vorgenommen.

Der Regierungsrat verweist auf andere Möglichkeiten der Begabtenförderung und ist überzeugt, dass die Begabtenförderung an den Gymnasien weiterhin gesichert ist.

Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2017-250_16 mit 9:4 Stimmen ab.

- *Budgetantrag 2017-250_17 von Jan Kirchmayr (SP-Fraktion) betreffend den Instrumentalunterricht für FMS-Schülerinnen und –Schüler, CHF + 220'000*

Ab dem Schuljahr 2017/2018 müssen FMS-Schüler/-innen Kosten für den Instrumentalunterricht im Umfang von CHF 1'000 pro Jahr selber tragen. Gleichzeitig ist eine massive Abnahme der Anmeldungen für den Instrumentalunterricht zu verzeichnen.

Der Rückgang habe, so informiert die BKSD, bereits vor der Einführung der Kostenbeteiligung eingesetzt und sich seither fortgesetzt. Auswertungen bezüglich Ursachen des Rückgangs sollen im ersten Quartal 2018 vorliegen.

Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2017-250_17 mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

- *AFP-Antrag 2017-250_18 von Jan Kirchmayr (SP-Fraktion) betreffend den Instrumentalunterricht für FMS-Schülerinnen und –Schüler*

Siehe Antrag 2017/250_17.

Die Finanzkommission lehnt den AFP-Antrag 2017-250_18 mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

- *Budgetantrag 2017-250_19 von Roman Brunner (SP-Fraktion) betreffend die Kürzung Stipendien, CHF + 1'380'000*

Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Ansicht, dass die inhaltliche Diskussion bei der Beratung der entsprechenden Vorlage erfolgen soll.

Diskutiert wird, ob es in diesem Fall richtig sei, die entsprechende Reduktion der Mittel schon in den AFP einzustellen oder ob dies einem Präjudiz gleichkomme. Insbesondere der letzte Satz in der Begründung zur Ablehnung des AFP-Antrags, mit der Formulierung «[...] *Vorwegnahme des Entscheids* [...]» wird als missverständlich erachtet.

Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2017-250_19 mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

- *AFP-Antrag 2017-250_20 von Roman Brunner (SP-Fraktion) betreffend die Kürzung der Stipendien*

Siehe Antrag 2017/250_19.

Die Finanzkommission lehnt den AFP-Antrag 2017-250_20 mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

- *AFP-Antrag 2017-250_21 von Roman Brunner (SP-Fraktion) betreffend die Kulturvertragspauschale*

Der Antrag verlangt die Beibehaltung der Kulturvertragspauschale gemäss gültigem Kulturförderungsgesetz (KFG BL vom 4.6.2015) §7 Abs. 2 und des Kulturvertrags vom 28. Januar 1997 (§2).

Es ist geplant, dass im 2. Halbjahr 2018 eine Vorlage zum neuen Staatsvertrag und der Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt in die Vernehmlassung gegeben wird.

Die Finanzkommission lehnt den AFP-Antrag 2017/250_21 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

- *Budgetantrag 2017-250_22 von Martin Rüegg (SP-Fraktion) betreffend das Sportmuseum Schweiz, CHF +100'000*

Das Sportmuseum soll – angesichts seiner Bedeutung und der finanziellen Situation – vom Kanton BL mit CHF 100'000 unterstützt werden

Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2017/250_22 mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

7. Anträge des Regierungsrates zum Budget 2017

- *RR-Antrag 01: Darlehen KSBL – Aussetzen der Amortisationszahlungen*

Ab dem Jahr 2018 werden gemäss den Darlehensverträgen für die beiden Darlehen erstmals Amortisationszahlungen fällig. Da die Spitalgruppe jedoch erst im Jahr 2019 gegründet werden soll und im 2020 vollumfänglich operativ tätig wird, hat der vorliegende Antrag zum Ziel, die Amortisationszahlungen bis zur Wandlung in Dotationskapital auszusetzen, so dass der BL-Substanzwertanteil nicht aufgrund von Amortisationszahlungen geschmälert wird.

Die Finanzkommission stimmt dem Regierungsrats-Antrag 01 mit 13:0 Stimmen zu.

- *RR-Antrag 02: Ausbau Margarethenstich*

An der Abstimmung vom 24. September 2017 wurde das Projekt Ausbau der BLT Linie 10 Margarethenstich vom Volk an der Urne abgelehnt. Das Projekt bzw. die Beträge sind entsprechend aus dem AFP 2018-2021 zu streichen.

Die Finanzkommission stimmt dem Regierungsrats-Antrag 02 mit 13:0 Stimmen zu.

- *RR-Antrag 03: Leistungsvereinbarung Bundesamt für Kultur mit Augusta Raurica*

Die Römerstadt erhält erstmals einen Betriebskostenbeitrag des Bundes, diese sind im AFP 2018-2021 für 2018 von CHF 0.25 Mio. abzubilden.

Die Finanzkommission stimmt dem Regierungsrats-Antrag 03 mit 13:0 Stimmen zu.

- *RR-Antrag 04: Unterstellungswechsel Betrieb und Mitarbeitende Schloss Ebenrain Sissach von der BKSD zur VGD*

Das Schloss Ebenrain wird personell und betrieblich per 1. Januar 2018 in das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain LZE überführt. Die finanziellen Mittel von CHF 190'632 sowie die 160 Stellenprozente werden von der BKSD zur VGD transferiert.

Solche Transfers verfälschen jeweils die Zeitreihen. Auf Nachfrage eines Kommissionsmitgliedes wird seitens der FKD informiert, dass eine retrospektive Anpassung nur sehr schwer möglich wäre und verwirrende Folgen hätte.

Die Finanzkommission stimmt dem Regierungsrats-Antrag 04 mit 13:0 Stimmen zu.

8. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

05.12.2017 / sb

Finanzkommission

Roman Klauser

Beilage/n

- Entwurf Landratsbeschluss (von der Finanzkommission geändert)
- Entwurf Dekret über den Steuerfuss 2018 gemäss Ziffer 3 des Landratsbeschlusses (von der Finanzkommission nicht verändert und von der Redaktionskommission bereinigt)
- Berichte der Subkommissionen 1-4 der Finanzkommission zum AFP der Direktionen, Gerichte und Kantonalen Behörden

Landratsbeschluss

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Budget 2018 als erstes Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2018-2021 wird wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 7.9 Mio., bestehend aus einem Aufwand von CHF 2'732.4 Mio. und einem Ertrag von CHF 2'740.3 Mio.
 - 1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von CHF 254.5 Mio., bestehend aus Investitionsausgaben von CHF 276.8 Mio. und Investitionseinnahmen von CHF 22.3 Mio.
 - 1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2018 von CHF -143.5 Mio.
2. Der Finanzplan 2019-2021 als die drei folgenden Jahre des Aufgaben- und Finanzplans 2018-2021 wird genehmigt.
3. Mit beiliegendem Dekret zum Steuerfuss 2018 wird der Steuerfuss für die Einkommenssteuer natürlicher Personen für das Jahr 2018 auf 100% festgelegt.
4. Die Investitionsplanung ab 2022 bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anpassungen bei den Leistungsaufträgen der Direktionen vorgenommen wurden.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

Dekret über den Steuerfuss 2018

Vom [Datum]

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft,

gestützt auf § 19^{bis} Absatz 1 des Gesetzes vom 7. Februar 1974¹⁾ über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz),

beschliesst:

I.

§ 1

¹⁾ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2018 beträgt 100% der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrats
die Präsidentin: Augstburger
der Landschreiber: Vetter

1) GS 25.427, SGS 331

2017/250

Bericht der Subkommission 1 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 der VGD

vom 21. November 2017

Allgemeines

Der AFP der VGD sieht zwar für die Jahre 2018 – 2021 einen mehr oder weniger konstanten Saldo von ca. CHF 450 Mio. vor, doch ist dieser doch ca. 25 Millionen höher als die letzten harten Zahlen aus dem Jahr 2016, wo die Rechnung mit CHF 426 Millionen abschloss. Im Vergleich zum Budget 2017 ist jedoch eine konstante Entwicklung zu konstatieren.

Es zeigt sich, dass unsere Art zu budgetieren dazu führt, dass ein Fortschreiben der Planung auf der Basis des letzten Budgets ein (über-)vorsichtiges Budgetieren «belohnt». Im Fall der VGD sind die diesbezüglichen «Reserven» von CHF 25 Millionen damit zu erklären, dass im 2016 die Spitalkosten deutlich tiefer ausfielen als budgetiert. Nachdem in den Jahren 2013-2015 gleich drei Mal massiv zu tief budgetiert wurde, wollte man im 2016 dies nicht nochmals riskieren und hat die entsprechenden Positionen sehr konservativ budgetiert. Die entsprechende «Reserve» befindet sich jetzt im Plan der VGD und es stellt sich die Frage, ob hier nicht Raum für «Einsparungen» besteht.

Spital-/Gesundheitskosten

Die Finanzen der VGD hängen zu fast 80% von den Gesundheitskosten und dort primär von den Beiträgen an die Akutsomatik ab. Der wesentliche Kostenfaktor sind dabei die vergüteten Baserrates. Diese plant die VGD auf einem Level von ca. CHF 9'900 (je nach Spital) über die Planperiode konstant zu halten. Gemäss Kommentar der VGD auf S. 92 des AFP ist diese Annahme konservativ, da die Baserates in der ganzen Schweiz sinkende Tendenz haben. Entsprechend ist hier auch von gewissen Reserven im AFP auszugehen.

Bei den Fallzahlen wird von leicht steigenden Zahlen ausgegangen. Auch dies dürfte angesichts der Erfahrungen aus den letzten beiden Jahren und den schweizweit einsetzenden Massnahmen zur Eindämmung der Fallzahlen (z.B. mehr ambulante Behandlungen) eher auf der konservativen Seite geplant sein.

Die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen bleiben während der Planperiode auf konstantem Niveau und sind verglichen mit anderen Kantonen auf einem eher tiefen Niveau.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Kapitalsituation des KSBL weiter auf sehr tiefem Niveau ist. Aus Finanzsicht ist wenig plausibel, dass dieses Niveau bis ins Jahr 2021 so bleiben kann. Die Kapitalmarktfähigkeit des KSBL dürfte darunter zunehmend leiden. Es ist wahrscheinlich, dass in den nächsten 3 Jahren das KSBL rekapitalisiert werden muss. Ob die Umwandlung des aktuellen Aktionärsdarlehens des Kantons an das KSBL von ca. CHF 160 Mio. hierfür reicht ist fraglich, ebenso ob eine solche Wandlung oder darüber hinausgehende Kapitalspritze erfolgsrechnungswirksam ist oder nicht. Ein Einstellen einer entsprechenden Position im Plan wäre zu prüfen.

Restliche Dienststellen

Die restlichen Dienststellen entwickeln sich im AFP ohne spezielle Auffälligkeiten.

21. November 2017

Subkommission 1

Klaus Kirchmayr (Präsident)

Christof Hiltmann,

Hans-Jürgen Ringgenberg

2017/250

Bericht der Subkommission 2 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021

vom 21. November 2017

Zusammenfassung

Die Subko 2 hat das Budget 2018 und den Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 für die Bau- und Umweltschutzdirektion geprüft. Sowohl der Aufwand wie der Ertrag steigen gemäss Budget 2018 an. Der Aufwand auf CHF 347 Mio. um 5% oder effektiv um CHF 16.4 Mio. Der Ertrag auf CHF 132.9 Mio. um 6% und effektiv um CHF 7.4 Mio. Somit ist im Budget ein Mehraufwand von CHF 214.1 Mio. Dies ist eine Zunahme von CHF 9 Mio resp. 4% gegenüber am Vorjahr.

Die Subko 2 hat unter anderem gegenüber der BUD Fragen zu folgenden Themen gestellt:

1. Fluktuationsgewinn

Der Umfang der Fluktuationsgewinne ist in allen Direktionen gegenüber des letzten AFP massiv gestiegen. Der Grund dafür ist, dass der Regierungsrat am 14. März 2017 die „Planungsrichtlinien 2018-2021“ beschlossen hat. Damit wurde unter anderem beschlossen, dass die Planung eines Fluktuationsgewinns sowohl finanziell als auch mit Stellenbezug geplant werden muss. Die Planung des Fluktuationsgewinns erfolgt neu grundsätzlich über die ganze Planungsperiode. Aus Gründen der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit ist in der Personalkostenplanung für die finanziellen Auswirkungen der Kostenbestandteil „Fluktuationsgewinn“ zu verwenden. Für die stellenmässige Nachvollziehbarkeit ist im AFP neu die Kategorie Fluktuationsgewinn zu pflegen. Der Fluktuationsgewinn wird also neu in einer eigenen Kategorie ausgewiesen. Somit wird die Kürzung transparent ausgewiesen und der geplante Vollbestand ebenfalls in ganzer Höhe dargestellt.

Die BUD hat im Budget 2018 und den Planjahren 2019-2021 erstmals einen Fluktuationsgewinn in ausgewiesenen Stellen geplant, sowie finanziell im Budgetkredit des Personalaufwands berücksichtigt und in Abzug gebracht. Ein Fluktuationsgewinn wird erzielt, wenn geplante Stellen bei einem Stellenwechsel vorübergehend nicht besetzt sind oder finanziell günstiger besetzt werden können. Die Planung in der BUD erfolgt zentral und für die gesamte BUD im Generalsekretariat. Wir können nicht voraussagen, wer, wann, wo kündigt und wie lange es dauert bis die Stelle wiederbesetzt werden kann.

2. Öffentlicher Verkehr, Investitionen

Ab 2020 ist uns aufgefallen, dass keine weiteren Gelder für Bushaltestellen, Umsetzung BehiG eingesetzt sind. Für uns stellte sich die Frage, ob ab 2020 alle Bushaltestellen BehiG-konform gebaut sind. Dies ist nicht so, da im AFP unter ‚Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt‘ nur die Projektierung (Erarbeitung Konzepte, Vor- und Bauprojekte) eingestellt sind und diese Arbeiten sollten ca. per Ende 2019 abgeschlossen sein. Der effektive Umbau der Bushaltestellen bzw. die Realisierung inkl. Ausführungsprojekt erfolgt im Rahmen der ordentlichen Instandsetzung der Kantonsstrassen; die Finanzen dazu sind unter ‚Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990‘ eingestellt. Diese Arbeiten; daher die Realisierung, werden in den nächsten Jahren, und somit auch nach dem Jahr 2021, fortgeführt.

3. Indikatoren Tiefbaumt

Bei der Durchsicht der Zahlen der Unfallschwerpunkte im 2018 ist uns aufgefallen, dass diese stark angestiegen sind und die Unfallschwerpunkte (USP) weniger schnell saniert werden im Vergleich zu den Stauverdachtsstellen. Der Grund dafür ist, dass die Methodik der Erhebung der USP geändert hat, und deshalb, bei gleichbleibenden Unfallzahlen, eine Erhöhung erwartet wird. Ob dies effektiv so sein wird, ist ungewiss. Da in den kommenden Jahren die Investitionen im Strassenbau, insbesondere im Werterhalt (Instandsetzung der Strassen), in gleichem Umfang erfolgt wie in den vergangenen Jahren, wurde die Abnahme der USP und Stauverdachtstellen auf dieser Basis geschätzt. Bei den USP nicht berücksichtigt ist, dass mit den intelligenten Assistenzsystemen in den Fahrzeugen die Unfallrate in den nächsten 10-20 Jahren nochmals stärker sinken sollte und so z.B. Auffahrunfälle in Zukunft nicht mehr passieren sollten.

Zudem führen die konkreten Projekte wie Realisierung Zubringer Pfeffingerring, Allschwil; Erneuerung Baslerstrasse und Umbau Kreuzung Grabenring / Hegenheimerweg zu einer Reduktion der Stauverdachtsstellen; nicht aber zu einer Reduktion der USP, da keine entsprechenden Knoten betroffen sind.

4. Schlussbemerkungen

In der Finanzkommission wurden noch einzelne Punkte resp. Fragen direkt mit der Direktionsvorsteherin, Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro, besprochen. Sämtlich Anliegen und Zusatzfragen wurden umfassend beantwortet resp. erläutert. Die Subko 2 dankt für die umfangreiche Beantwortung ihrer Fragen. Generell kann die Subko 2 der AFP 2018 – 2021 der BUD nachvollziehen und unterstützt diesen zur Annahme.

21. November 2017

Subkommission 2

Dominik Straumann (Präsident)

Kathrin Schweizer

Werner Hotz

2017/250

Bericht der Subkommission 3 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021

vom 19. November 2017

Zusammenfassung

Die Subko 3 hat das Budget 2018 und den Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 für die Finanz- und Kirchendirektion, die Sicherheitsdirektion und die Gerichte geprüft.

Die Finanz- und Kirchendirektion kann eine positive Abweichung zum letztjährigen AFP vorweisen, welche hauptsächlich auf die höher erwarteten Steuererträge und den tieferen Transferaufwand zurückzuführen ist. Der tiefere Transferaufwand erklärt sich insbesondere durch die gestaffelte Einführung der Ergänzungsleistungs-Obergrenze (EL), die zu sinkenden durchschnittlichen Heimkosten für den Kanton führt. Dies kann den Wegfall der Strategiemassnahme „Anpassung EL zu AHV/IV Vermögensverzehr“ und den sich fortsetzenden Anstieg der Anzahl EL-Bezüger sowie Prämienverbilligungen kompensieren. Ab dem 1. Januar 2018 wird der Bilanzfehlbetrag, der durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der beruflichen Vorsorge entstanden ist, als ausserordentlicher Aufwand (Jahr 2018: 55 Mio. Franken) abgetragen.

Die Sicherheitsdirektion weist im Budget 2018 einen leicht höheren Aufwand als im Budget 2017 bei Personalaufwand sowie beim Sach- und Betriebsaufwand auf. Dieser erklärt sich einerseits durch den Mehraufwand beim Gefängnis laufen, keinen weiteren Abbau von Ferien- und Gleitzeitguthaben sowie der Inbetriebnahme der geschlossenen Eintrittsabteilung im Massnahmezentrum Arxhof. Die Erträge bleiben stabil wobei eine Verbesserung beim Transferaufwand des Schutzplatzfonds erwartet wird. Allgemein hält die SID fest, dass die Strategiemassnahmen der Regierung weiterhin eingeplant sind und bis im Jahr 2020 komplett umgesetzt sein sollen, was den Personalaufwand nachhaltig senken werde (insgesamt 10.4 Mio. Franken).

Die Gerichte können eine positive Abweichung zum letztjährigen AFP vorweisen, welche sich vor allem durch eine konsequentere Ausschöpfung der Gerichtsgebühren (GebT) erklärt. Der Personalaufwand erhöht sich um 18% im Vergleich zum Stellenplan 2017 weil neu die Volontariate ausgewiesen werden (Anpassung an die Praxis der Verwaltung).

1. Personal und Stellenpläne: Fluktuationsgewinne

Die neu ausgewiesenen sogenannten Fluktuationsgewinne haben Verständnisfragen ausgelöst. Ein Fluktuationsgewinn wird erzielt, wenn geplante Stellen bei einem Stellenwechsel vorübergehend nicht oder finanziell günstiger besetzt werden. Der Einbezug der Fluktuationsgewinne ist ein Resultat der restriktiven Planung und wird dort angewandt, wo entsprechende Erfahrungswerte vorhanden sind. Das Abschätzen/Planen von Fluktuationsgewinnen geschieht in Verantwortung der Dienststelle und Direktion. Nur die drei genannten Direktionen planen im AFP 2018-2021 mit Fluktuationsgewinnen. Die Fluktuationsgewinne werden – neben den ausgewiesenen Stellen – auch finanziell im Budgetkredit des Personalaufwands berücksichtigt bzw. in Abzug gebracht. Dies geschah verschiedentlich bereits in der Vergangenheit. Aus Gründen der Transparenz werden die damit verbundenen (Minus-) Stellen im AFP 2018-2021 nun erstmals separat aufgeführt. Ohne die Planung von Fluktuationsgewinnen wären 17 zusätzliche Stellen und der entsprechende Perso-

nalaufwand im AFP 2018-2021 enthalten. Über die Frage, ob es sinnvoll ist, die Fluktuationsgewinne nicht nur beim Personalaufwand sondern auch beim Stellenplan auszuweisen, waren sich in der Diskussion nicht alle Landräte einig.

2. FDK: Ausserordentlicher Aufwand Bilanzfehlbetrag BLPK

Ab dem Jahr 2018 wird der Bilanzfehlbetrag, der durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der beruflichen Vorsorge entstanden ist, innerhalb von 20 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes abgetragen. Die geplante Abtragung beträgt im Regelfall 55.55 Mio. Franken (1/20 des Bilanzfehlbetrags gemäss Bilanz per 31. Dezember 2016). Im AFP sollen jährlich mindestens 40 Mio. Franken und maximal 60 Mio. Franken für die Abtragung eingesetzt werden. Damit wird sichergestellt, dass in der Planung der finanzielle Spielraum für die Abtragung geschaffen wird, gleichzeitig aber auch genügend Spielraum für neue Vorhaben vorhanden ist. In der Jahresrechnung wird mindestens der budgetierte Betrag abgetragen, auch wenn dadurch ein Verlust ausgewiesen wird.

3. FDK – Steuerverwaltung: Umsetzung Internationaler Informationsaustausch

Der Personalaufwand der FDK enthält bei der Steuerverwaltung zusätzlich 2 FTE für die Umsetzung des Internationalen Informationsaustausches. Die Mitgliedstaaten der OECD sind übereingekommen, den internationalen Informationsaustausch mit den folgenden drei Komponenten zu verstärken: Automatischer Informationsaustausch (AIA), spontaner Informationsaustausch (SIA) und Informationsaustausch auf Ersuchen. Die Schweiz hat 2016 die gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung ab 1. Januar 2017 geschaffen; der erste Meldungs austausch wird 2018 erfolgen. Die Kantone als vollziehende Behörde werden einerseits die eingehenden Meldungen aus dem AIA zu verarbeiten haben und müssen andererseits die ins Ausland zu sendenden Meldungen erkennen und aufbereiten. Der Bund schätzt, dass beim AIA ab 2018 jährlich 1 bis 2 Millionen Meldungen aus dem Ausland eingehen; für den Kanton Basel-Landschaft wäre entsprechend mit 40'000 bis 80'000 eingehenden Meldungen zu rechnen. Diese Meldungen aus dem AIA werden gemäss Angaben der Steuerverwaltung nach Sichtung durch Veranlagungsspezialisten zu zahlreichen Nach- und Strafsteuerverfahren führen. Zudem rechnet die Steuerverwaltung mit anfänglich rund 100 Spontanmeldungen an das Ausland, vornehmlich von Steuerrulings juristischer Personen und ab 2019 mit rund 50 Meldungen ans Ausland auf Ersuchen. Es wird mit etwas Mehrertrag bei der Nach- und Strafsteuer gerechnet; grob geschätzt 0.2 Millionen Franken 2019 und ab 2020 jährlich 0.5 Millionen Franken.

4. FDK: Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer

Es stellt sich die Frage, ob für die Beratung ein Entgelt verlangt werden könnte. Jedoch zeigte sich, dass eine Kostenpflicht bisher immer verworfen wurde. Sie würde die Schwelle für Anfragende aus Sicht der Fachstelle ungebührlich erhöhen: Zum Einen wegen des finanziellen Aufwands, mit dem gewisse Personenkreise faktisch von dieser Dienstleistung ausgeschlossen würden. Zum Andern, weil die Vertraulichkeit nicht mehr gewährleistet werden könnte (wegen administrativer Abklärungen und im Finanzverkehr ersichtlicher Rechnungsadresse). Vertraulichkeit ist zentral in diesem Bereich, da Gleichstellung BL als unabhängige und neutrale Anlauf- und Beratungsstelle handlungsfähig sein muss.

Weiter würde eine Kostenpflicht einen deutlichen Mehraufwand bedeuten (Aufnahme der Rechnungsadresse, Übergabe an Büroassistentin, Berechnung Kosten, Ausstellung der Rechnung, Prüfung der Einzahlung etc.). Verglichen mit dem bürokratischen Aufwand wären die zu erwartenden Einnahmen unverhältnismässig niedrig.

Das Einkommen an sich ist nicht Teil des Beratungsgesprächs. Soweit dies aus den Anfragen der letzten 3 Jahre eruiert werden kann, melden sich Personen aus verschiedensten Branchen und Einkommenschichten: Lehrpersonen, Schulleitungen, Arbeitslose, Bäuerinnen und Bauern, Geschäftsleitungs-Assistentinnen, Praktikant_innen, Ärzt_innen etc. Die Fachstelle beobachtet dabei, dass sich kürzlich Eingewanderte in der Regel nicht direkt an Verwaltungsstellen wenden, wenn

sie gleichstellungsrelevante Fragen haben. Um diese dennoch zu erreichen, bewirbt Gleichstellung BL ihre jährliche (kostenpflichtige) Weiterbildung zum Gleichstellungsgesetz «Das Gleichstellungsgesetz im Arbeitsalltag» auch bei Beratungsstellen und Sozialdiensten. Zudem steht Gleichstellung BL in regelmässigem Kontakt mit dem Fachbereich Integration, der in Willkommensgesprächen oder Angeboten für Zugezogene auf die Gleichstellungsrechte hinweist.

5. FKD – Finanzverwaltung: Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL)

Die Zunahme von EL-Bezüger*innen wird jährlich mit 2.2 % angegeben. Das Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV leitet sich aus dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ab. Wegen der demographischen Alterung werden die EL-Bezüger*innen sehr wahrscheinlich weiterhin zunehmen.

Massnahmen zur Reduktion der EL-Bezüger*innen sind folgende:

Laufende Massnahmen bei SVA: Im Alterspflegeheim wohnende EL Bezüger*innen werden über die Möglichkeit, Hilfslosenentschädigung zur AHV (beim Bund) zu beziehen aktiv informiert. Dies ist eine Massnahme der SVA, verlagert EL Bezüger*innen und Kosten zum Bund und ist schon seit 2016 in der Umsetzung.

Der Kanton hat folgende Massnahmen zur Verfügung:

Eine der Stellschrauben ist die Obergrenze für die anrechenbaren Heimplatzsteuern. Diese werden im Kanton Basel-Landschaft per 2018 eingeführt. Der entsprechende deutliche Kostenrückgang ist in den Zahlen der SVA bereits enthalten. Es gilt aber zu beachten, dass ein Grossteil dieses «Kostenrückganges» von den Gemeinden in Form von Zusatzbeiträgen bezahlt werden müssen und darum nicht mehr in der kantonalen Ausgleichsrechnung der EL-Kosten zwischen den Gemeinden erscheinen.

Eine weitere Stellschraube wäre der EL-Vermögensverzehr vom bundesrechtlichen Minimum von 10 % auf das bundesrechtliche Maximum von 20% bei AHV-Rentnern in Pflegeheimen (Art. 11 Abs. 2 ELG, SR 831.30). Die jährliche Entlastungswirkung liegt bei rund 6,63 Mio. Franken bei den EL und rund 300'000 Franken bei der Prämienverbilligung. Nach der Neuaufteilung der EL-Kosten zwischen Kanton und Gemeinden (LRV 2015-329) liegt die Entlastungswirkung primär bei den Gemeinden. Den erhöhten EL-Vermögensverzehr hat sich das Baselbieter Volk in den letzten Jahren jedoch bereits zweimal abgelehnt: Am 17. Juni 2012 im Rahmen des Entlastungsrahmengesetz (Nein-Stimmen 58.5%) und am 28. September 2014 im Rahmen einer Einzelvorlage (Nein-Stimmen: 51.8%).

6. FDK – 2109 Ausgleichsfonds

Der Regierungsrat wird voraussichtlich am 24. Oktober 2017 das Ausgleichsniveau für die Periode 2016-2018 rückwirkend von 2'340 Franken auf 2'485 Franken anheben. Die Gemeindeanhörung zu dieser Verordnungsanpassung verlief positiv. Dadurch wird es für die Jahre 2016 und 2017 zu einer Nachzahlung für Empfängergemeinden und einer Teilrückzahlung an die Gebergemeinden kommen. Der Fondsbestand Ende 2017 wird demnach 2,5 Mio. Franken statt der budgetierten 42.55 Mio. Franken betragen. Dieser Umstand war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.

Im Jahr 2018 ist auch mit dem höheren Ausgleichsniveau sehr wahrscheinlich mit einer grösseren Fondseinlage zu rechnen. Für die Periode 2019-2021 wird dann das Ausgleichsniveau so festgelegt, dass es insgesamt weder zu einer Entnahme noch zu einer Einlage kommt. Ein konkretes Ausgleichsniveau wurde jedoch noch nicht berechnet. In den Jahren 2018 (4 Mio. Franken) und 2019 (2 Mio. Franken) fallen noch Übergangsbeiträge an. Danach werden keine Übergangsbeiträge mehr ausgerichtet. Ab dem Jahr 2018 wird mit jährlichen Härtebeiträgen in der Höhe von

2 Mio. Franken gerechnet. Ab dem Jahr 2019 soll es zu einer Äufnung des Ausgleichsfonds für die Härtebeiträge über Pro-Kopf-Beiträge von 5 Franken kommen.

7. SID: Straf- und Massnahmenvollzug

Die entsprechenden Aufwendungen (S.221) wurden gegenüber dem letzten AFP und rund 3 Mio. Franken pro Jahr angehoben. Dennoch liegen die Kosten knapp 1 Mio. Franken unter der Rechnung 2016. In der Rechnung 2016 ist eine Rückstellung für eine Rechtsstreitigkeit mit der UPK im Umfang von 1 Mio. Franken enthalten. Diese wurde bei der Berechnung der Erhöhung für die Planung ausgeklammert. Die Kostenerhöhung entspricht somit den Kosten des Jahres 2016, bereinigt um den Sondereffekt für die Rückstellung.

8. SID: Kantonale Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (KKJPD)

Die Kosten für die KKJPD sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Dies ist vorwiegend auf den Start und die Durchführung von Projekten zurückzuführen, die in den letzten Jahren ins Leben gerufen wurden. Beispiele sind die Harmonisierte Polizeiinformatik, das Programm Fernmeldeüberwachung, ein Bildungspolitisches Gesamtkonzept für die Polizei, das Kompetenzzentrum Justizvollzug, das Kapazitätsmonitoring Freiheitsentzug, ein Projekt Electronic Monitoring usw.

Folgende Tabelle zeigt die Kostentwicklung:

Jahr	CHF
2010	72'151
2011	66'204
2012	57'875
2013	83'375
2014	63'003
2015	93'109
2016	113'539

9. Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft wird den AFP-Indikator „Eingegangene Verfahren und internationale Rechtshilfegesuche“ mit dem Indikator „Erledigte Verfahren“ ergänzen.

10. Fazit

Ganz allgemein zeigen die neuen Finanzinstrumente mit der neuen langfristigen Planung durch den Aufgaben- und Finanzplan eine positive Wirkung. Beim starken Ausgabenwachstum für die KKJPD stellt sich die Frage nach der möglichen Steuerung durch den einzelnen Kanton. Die Subko 3 empfiehlt, hierzu Überlegungen anzustrengen. Die Subko 3 dankt allen Dienststellen für die klare Beantwortung der Fragen.

19. November 2017

Subkommission 3

Saskia Schenker, PräsidentIn

Dieter Epple

Urs Kaufmann

2017/250

Bericht der Subkommission 4 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 der Kantonalen Behörden und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

vom 22. November 2017

Allgemeines

Der Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021 steht nach wie vor im Zeichen der Konsolidierung und Stabilisierung des Staatshaushalts des Kantons Basel-Landschaft. Es ist eine Gratwanderung zwischen Handlungsspielraum erwirken und Verantwortung für kommunale Aufgaben in die Zukunft verschieben. Das Bildungswesen ist unsere zentrale ökonomische Ressource. Die Steuerungsmöglichkeiten im tertiären Bildungsbereich wurden verstärkt, teils durch schmerzhafte und unangenehme Eingriffe.

Wie bereits letztes Jahr machen wir den Hinweis, dass im Bildungsbereich Sparanstrengungen immer mit grosser Sorgfalt gemacht werden müssen. Notwendiges ist von Wichtigem und Wünschbarem zu unterscheiden. Dabei ist unverzichtbar, dass die Qualität im Bildungswesen erhalten bleibt.

1. Bildung

Das Budget der BKSD weist im Vergleich mit der Rechnung 2016 über alles eine Steigerung von CHF 54 Mio. gegenüber 2015 (6.9 Mio., 2014 von 9.8 Mio.) aus. Der Personalaufwand ist um CHF 3.5 Mio. gestiegen (2015 +15 Mio., 2014 von +29.6 Mio.). Die Umstellung auf 6 Primarschuljahre ist nun vollzogen.

Die von der Universität Basel eingeschlagene Konsolidierungsstrategie zeigt sich nach wie vor in stabilen Studierendenzahlen. Die finanzielle Ausstattung durch die Kantone wurde mit Blick auf die nächste Leistungsperiode überprüft. Die Universität Basel wird mit tieferen Beiträgen aus Basel-Stadt und Baselland auskommen: Die beiden Regierungen haben sich für die nächste Leistungsperiode geeinigt, das Uni-Globalbudget bis 2021 um CHF 10 Mio. zu senken.

Gegenüber der aktuellen Leistungsperiode sinkt der Baselbieter Beitrag bei der FHNW. Die Reduktion ist das Ergebnis eines Verhandlungsprozesses der vier Kantone BL, BS, AG und SO. In allen beteiligten Kantonen ist die Finanzlage angespannt.

2. Kultur

Die Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft mit Basel-Stadt haben zu einer Reduktion von CHF 5 Mio. im Kulturbudget geführt. Um die kulturellen Projekte nicht zu gefährden, übernimmt der Kanton Basel-Stadt die Differenz.

3. Kantonale Behörden

Die Rechnung 2016 von knapp CHF 12 Mio. schloss 10% tiefer ab als die Rechnung von 2015. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung der Kantonalen Behörden liegt damit deutlich unter dem budgetierten Aufwand. Die grössten Veränderungen entstanden durch die Übernahme der IT-Kosten von der FKD mit CHF 175'000. Weiter haben zur Budgetunterschreitung beigetragen die

Reduktion des Personalaufwandes um 2%, des Sach- und übriger Betriebsaufwand um 23%, Transferaufwand um 15% und der Entgelte um 28% beigetragen. Dass die "elektronische Geschäftsführung" Fortschritte macht begrüßen wir sehr.

4. Zusammenfassung

Die Subko 4 kann den Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021 der BKSD und der Kantonalen Behörden grundsätzlich nachvollziehen. Gegenwärtig laufen zwei Entwicklungen gegeneinander. Die Schülerzahlen steigen um 5% und die Klassengrößen wachsen, während gleichzeitig das Lehrpersonal reduziert wird. Auffallend ist, dass sowohl bei den Kantonalen Behörden als auch im Schulbereich grössere Beträge in IT- Projekte fließen.

Da die Bildung unser ein wichtiger Rohstoff ist, muss deren Qualität stets hoch gehalten werden. Im internationalen Wettbewerb sind Wissenschaft und Bildung wichtige Ressourcen für die Schweiz. Als Land ohne Bodenschätze ist die Schweiz und damit auch der Kanton Baselland zur Innovation verpflichtet.

Die Subko 4 dankt der BKSD und der Landeskantlei für die Beantwortung der Fragen und für die konstruktive Zusammenarbeit.

22. November 2017

Subkommission 4

Michael Herrmann

Simon Oberbeck

Mirjam Würth, Präsidentin